



EDV-Länderbericht Schleswig-Holstein

Stand: Juli 2009

Allgemeiner Stand der Modernisierung in der Schleswig-Holsteinischen Justiz

Durch eine Reihe nachfolgend beschriebener Modernisierungsprojekte wurde eine effektive und wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben der Justiz erreicht. Bei gleichzeitiger Personaleinsparung konnten eine Verbesserung der Bearbeitungsqualität und eine Verkürzung der Erledigungszeiten erreicht werden.

So stehen z.B. zusätzlich, zu den in der Justiz eingesetzten Fachanwendungen, an allen Arbeitsplätzen Büروفunktionen wie Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und elektronische Post zur Verfügung und nach Bedarf auch direkte Internetzugänge für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Über ein Justizintranet (Just) können die juristischen Informationssysteme juris, Beck-ONLINE und ibr-online direkt am Arbeitsplatz genutzt werden.

Die Sicherung und Verbesserung des erreichten Standes erfolgt im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, insbesondere unter Nutzung der Werkzeuge des Qualitätsmanagements.

Heute ist neben den Bestrebungen der ersten Jahre aufgrund der Schaffung des rechtlichen Rahmens und der technischen Voraussetzungen noch ein weiteres Thema aktuell geworden. „Dienstleistungen“ der Justiz, die bisher herkömmlich auf postalischem Weg oder allgemein über den „Einsatz von Papier“ abgewickelt worden sind, können auf elektronischem Weg bewerkstelligt werden. Konkret bedeutet dies, dass Bürgerinnen und Bürger, sowie Rechtsanwalt- und Notarschaft auf elektronischem Wege mit Gerichten und Staatsanwaltschaften „online“ kommunizieren können. Dahinter verbirgt sich die Aufgabe für die Justiz, ihre Dienstleistungen durch den Einsatz moderner IT so umzugestalten, dass eine Online-Kommunikation über das Internet mit externen Personen und Einrichtungen möglich ist.

Über die eigenen Modernisierungsprojekte hinaus wurden auch die ressortübergreifenden Projekte des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt bzw. gestartet. Hierzu zählen:

- die Erarbeitung eines vom landesweiten Standard abgeleiteten justizspezifischen Infrastrukturansatzes,
- ein Projekt „Kosten- und Leistungsrechnung in der Justiz“.

Reorganisation und IT-Unterstützung der Staatsanwaltschaften (MESTA)

Im Bereich der Staatsanwaltschaften ist das Projekt MESTA durchgeführt worden ("Mehr-Länder-**Staatsanwaltschafts**automation" unter Beteiligung der Länder Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein). Diese flächendeckende Automationsunterstützung der Staatsanwaltschaften hat das Anfang der 80er Jahre eingeführte Großrechnerverfahren GAST abgelöst. Ende 1998 konnte das Projekt abgeschlossen werden. Insgesamt wurden etwa 700 Arbeitsplätze bei allen vier Staatsanwaltschaften durch die Generalstaatsanwaltschaft umgestellt.

Die IT-Unterstützung bildet die Basis für umfassende Reorganisationen der Arbeitsabläufe in den Staatsanwaltschaften. MESTA ist eine umfassende Softwarelösung für die Unterstützung aller Arbeitsvorgänge in einer Staatsanwaltschaft. Sowohl bei der Erfassung von Taten und Delikten, Geschädigten und Beschuldigten als auch bei Auskünften, Gesetzesrecher-



chen und der fallspezifischen Korrespondenz assistiert MESTA leistungsstark und professionell.

Die Software MESTA ist eine herstellerunabhängige, modular aufgebaute Anwenderlösung, die sich bezüglich Hard- und Software ausschließlich auf Standardprodukte stützt. Die zukünftigen Investitionsentscheidungen der Landesjustizverwaltungen sind damit weitgehend frei von den Einflüssen der Herstellerfirmen, da der Wettbewerb bei der Beschaffung stärker zur Geltung kommt als bei speziellen Firmenlösungen.

Die Umsetzung aktueller Änderungs- und Ergänzungserfordernisse ist über einen mit Dataport – dem IT-Dienstleister der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg – abgeschlossenen Pflegevertrag sichergestellt. So wird derzeit an einem technischen Redesign gearbeitet.

Aus der MESTA-Umgebung heraus wird die elektronische Kommunikation mit Registern und anderen Behörden, unter anderem seit Juni 1999 das „Zentrale Staatsanwaltschaftliche Verfahrnsregister“, betrieben.

Weitere Informationen zum Programm MESTA finden Sie im Internetangebot des beauftragten Softwareherstellers Dataport (www.dataport.de) unter “Produkte – Produktkatalog”.

Datenaustausch Polizei – Justiz

Insbesondere soll der Datenaustausch zwischen den Fachverfahren der Polizei (@rtus, INPOL, ...) und denen der Justiz (MESTA, RaSch, ...) ermöglicht werden. Weiter sind durch neue rechtliche Rahmenbedingungen Einsichtnahmen in bisher für Polizei und Staatsanwaltschaft nicht zugängliche Informationssysteme gestattet worden, die es zu berücksichtigen gilt.

Dabei sind die Datenbanksysteme aufgezählt, die den jeweiligen Behörden zur Verfügung stehen sollten. Neben den Systemen bei Dataport (@rtus, INPOL-L, Lichtbild, Register (RaSch), Grundbuch (FOLIA), ...) sind auch die Systeme des BKA (DNA, Fahndung, ...) und des BfJ (ZStV) zu betrachten.

Durch die XJustiz-Schnittstelle in @rtus und den Zugriff der Polizei auf die Register der Justiz (Registerautomation, Grundbuch, ...) konnten die ersten Forderungen zur Kommunikation zwischen der Polizei und den Gerichten und Staatsanwaltschaften umgesetzt werden.

Strukturreform in den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit (MEGA)

Im Rahmen des von 1996 bis 2002 durchgeführten Projektes MEGA („**Mehrländer Gerichtsautomation**“) wurden die Erkenntnisse und Ergebnisse aus den Forschungsvorhaben des Bundesministeriums der Justiz zur Strukturanalyse der Rechtspflege durch Änderung der Aufbau- und Ablauforganisation in der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit Schwerpunkt in den 27 Amtsgerichten des Landes umgesetzt. Insbesondere wurden Serviceeinheiten mit technischer Unterstützung durch die Fachanwendung MEGA gebildet und die Abläufe innerhalb der Gerichte gestrafft.

Der Projektabschluss fand in Form einer Organisationsuntersuchung statt. Die Ergebnisse der Untersuchung bilden die Basis für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in den Gerichten, für den unter anderem die Instrumente des Qualitätsmanagements eingesetzt werden.

Die durch die Länder Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein entwickelte Fachanwendung **MEGA** unterstützt einen hohen Anteil der Aufgaben der ordentlichen Gerichte. Allein in den Amtsgerichten werden individuelle MEGA-Module für sechs Gerichtsbereiche angeboten. Dazu kommen Module für Landgericht (Zivil- und Strafsachen) und Oberlandes-



gericht (Zivil- und Familiensachen). Weitere Gerichtsbereiche werden mit grundlegenden Basisfunktionalitäten unterstützt.

Für die Insolvenzabteilungen steht seit Einführung des neuen Insolvenzrechts im Jahre 1999 das von Brandenburg und Schleswig-Holstein Programm **MegaInsO** zur Verfügung, das neben den klassischen Geschäftsstellenfunktionalitäten umfassende Funktionen für den Dezentenarbeitsplatz bietet.

Während MEGA vor allem auf die Unterstützung der Arbeit der Serviceeinheiten ausgerichtet ist, rücken nunmehr verstärkt die Arbeitsabläufe zwischen Serviceeinheiten und DezernentInnen in den Fokus der Fortentwicklung. Zur Unterstützung der Abläufe wurde das Programm **Judex** für den Richterarbeitsplatz (Zivilsachen Landgericht) entwickelt, das mit der Geschäftsstellenautomation MEGA zusammenarbeitet. Im Rahmen eines im Jahr 2002 begonnenen Projektes wird die Software für den Einsatz in den Amtsgerichten fortentwickelt.

Mit der Einführung des Richterarbeitsplatzes einher geht die Einführung der neuen Schreibauftragstechnik **MegaSAT**, die ab 2006 flächendeckend die Mega-Schreibauftragstechnik ablösen wird. Die MegaSAT wird mit MEGA wie auch mit Judex eingesetzt werden und stellt damit ein weiteres Bindeglied zwischen Dezernentenarbeitsplatz und Serviceeinheit dar. Der besondere Vorteil der MegaSAT liegt in der überaus einfachen Vorlagenerstellung, die neben dem zentral administrierten Formularbestand auch die Erstellung individueller Formulare durch die Dezernenten ermöglicht.

Weiter wurde zur Vereinfachung und Beschleunigung der Kommunikation mit dem **Bundeszentralregister** und dem **Verkehrszentralregister** die Ablösung der schriftlichen Kommunikationswege, für die nur Übergangsgenehmigungen bestehen angegangen. Dabei wurde in einem gemeinsamen Projekt mit dem Land Brandenburg eine Fachanwendung erstellt, mit der die Erfassung elektronischer Anfragen und Mitteilungen an die Register unter Nutzung des in der Gerichtsautomation vorhandenen Datenbestandes möglich ist.

Die elektronische Kommunikation mit dem Bundeszentralregister wurde erfolgreich eingeführt und in weiteren Schritten sollen die von einem Zulassungsverfahren des Kraftfahrtbundesamtes abhängige elektronische Kommunikation mit dem Verkehrszentralregister sowie die elektronische Entgegennahme der seitens der Register erteilten Auskünfte eingeführt werden.

Zusätzlich wurde die elektronische Bekanntmachung von **Insolvenzsachen im Internet** ermöglicht. Nach den gesetzlichen Bestimmungen können jetzt etwa 80 % der Insolvenzveröffentlichungen über das Internet abgewickelt werden. Das schleswig-holsteinische Projekt zum Anschluss an das bundesweite Veröffentlichungssystem wurde in sämtlichen schleswig-holsteinischen Insolvenzgerichten eingeführt.

Im Rahmen der Amtsgericht Strukturreform in Schleswig-Holstein konnte in MEGA eine XML-Schnittstelle etabliert werden, die den Datenaustausch nicht nur zwischen den Amtsgerichten, sondern perspektivisch auch zwischen verschiedenen Instanzen bzw. den Staatsanwaltschaften ermöglicht.

Im Rahmen der bundesweiten Vereinheitlichung von Fachverfahren in der Justiz wird die Überlegung verfolgt, dass sich der Länderverbund MEGA mit anderen Länderverbänden zusammenschließt. Dabei sind die Möglichkeiten, zusammen mit dem Länderverbund EU-REKA ein Konzept für ein neues Fachverfahren (NeFa) zu erstellen oder ein bestehendes Fachverfahren wie forumSTAR oder JUDICA für die Justiz in Schleswig-Holstein einzukaufen.



Elektronisches Grundbuch

Parallel zu den Reorganisationsmaßnahmen in den Amtsgerichten und Staatsanwaltschaften im Rahmen der Projekte MEGA und MESTA waren die Vorarbeiten für die Einführung des elektronischen Grundbuchs aufgenommen worden. Auch die Arbeitsabläufe in den Grundbuchämtern sollen soweit wie möglich optimiert werden. Dies kann bei Beibehaltung des Papiergrundbuchs nicht erreicht werden. In Schleswig-Holstein werden zurzeit ca. 1,2 Millionen Grundbücher geführt. Ziele der Umstellung auf maschinelle Führung sind:

- Schaffung von Rahmenbedingungen zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein;
- Verbesserung des Grundstücksverkehrs, der Dienstleistung für Bürger, für die Kreditinstitute und Investoren sowie für die Notare und Behörden, insbesondere die Katasterverwaltung;
- Beschleunigung des Grundbucheintragungs- und Mitteilungsverfahrens;
- schnelle Auskunft aus dem Grundbuch durch unmittelbaren Zugriff auf Grundbuchdaten, insbesondere für Notare, Kreditinstitute und Behörden.

Nach umfangreichen Prüfungen und Bewertungen der drei vorhandenen bzw. sich in Entwicklung befindenden IT-Lösungen hat die Landesjustizverwaltung Schleswig-Holstein sich Mitte 2000 für eine Übernahme der Lösung FOLIA/EGB aus Baden-Württemberg entschieden.

Mit FOLIA/EGB werden die Voraussetzungen geschaffen, die Grundbuchdaten durch eine Nacherfassung in strukturierter Form für die Bearbeitung in den Grundbuchämtern und für die Auskunft externer berechtigter Nutzer bereitzustellen. Die Sicherheit der Daten wird (erstmalig für ein elektronisches Grundbuch in Deutschland) durch digitale Signaturen mit Smartcards gewährleistet, die bisherige handschriftliche Unterschrift durch die verantwortlichen Beamtinnen und Beamten ersetzen.

Ende 2001 wurde mit der Einführung von FOLIA/EGB in Schleswig-Holstein begonnen. Bis Ende 2006 wurden alle Grundbuchämter ausgestattet und umgestellt. Die Realisierung eines zentralen Archivierungs- und Internet-Auskunftssystems ist technisch abgeschlossen und freigegeben worden. Details zum Auskunftsverfahren finden sich unter www.grundbuch-sh.de.

Wie alle anderen Bundesländer arbeitet Schleswig-Holstein aktiv am Redesign-Projekt für das zukünftige Datenbankgrundbuch mit.

Ausführliche Informationen zu FOLIA/EGB finden Sie im Internet bei unserem Projektpartner Baden-Württemberg unter www.elektronisches-grundbuch.de.

Registerautomation

Das schwerpunktmäßig beim Amtsgericht Kiel für das Land Schleswig-Holstein durchgeführte Projekt RaSch (**Registerautomation Schleswig-Holstein**) erzielt die Umorganisation der Registergerichte bei gleichzeitiger Einführung der elektronischen Registerführung. Das Projekt ist weit vorangeschritten. Das Amtsgericht Kiel startete im Juli 2004 als erstes elektronisches Registergericht des Landes; das Amtsgericht Flensburg folgte im Februar 2005. Bis Ende 2005 wurden sämtliche Registergerichte auf elektronische Registerführung umgestellt. Mit Einführung der elektronischen Registerführung einher geht die Konzentration der Registergerichte auf vier Standorte.



Als Fachanwendung wurde nach ausführlicher Bewertung der in Frage kommenden Produkte die Registerautomationssoftware **Aureg** gewählt, die im Auftrag der Länder Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein entwickelt wird. Diesem Entwicklungsverbund ist das Land Bremen beigetreten. Die Fachanwendung Aureg erfüllt die fachlichen Anforderungen der Registergerichte in besonderem Maße. Sie ist durch ihren modularen Aufbau und den Einsatz moderner Technologien gut erweiterbar und daher für zukünftig zu erwartende rechtliche oder organisatorische Änderungen gerüstet.

Weiter dient das Projekt Registerautomation auch als Motor für allgemeine Modernisierungsvorhaben im Bereich IT der Justiz in Schleswig-Holstein. So wird seit der Umsetzung der SLIM IV-Richtlinie ein elektronischer Briefkasten und ein Dokumentenmanagementsystem eingesetzt, also eine komplette elektronische Akte geführt. Diese IT-Infrastrukturen werden zz. auf einen allgemeinen Einsatz in der Justiz untersucht. So sind z.B. die Vorgänge in der Justizverwaltung durch ein Nebeneinander von eMail- und Papierverkehr mit einer Vielzahl von Medienbrüchen geprägt. Vor diesem Hintergrund soll den Verwaltungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit VisKompakt ein leistungsfähiges Aktenführungssystem zur Verfügung gestellt werden mit der Möglichkeit der vollelektronischen Abbildung von Justizverwaltungsvorgängen.

Automatisiertes Mahnverfahren

Die Mahnverfahren in den schleswig-holsteinischen Amtsgerichten wurden bis zum September 2002 nur auf der Basis von Papieranträgen und auf manuelle Art und Weise bearbeitet.

Seit dem 16.09.2002 wird das automatisierte Mahnverfahren (AMV) in landesweiter Zuständigkeit des Amtsgerichts Schleswig als zusätzliche Alternative mit erheblichen Vorteilen zum papiergestützten Verfahren angeboten, d.h. Antragsteller können Mahnbescheids- und Folgeanträge über elektronischen Datenaustausch, über Datenträgeraustausch oder durch Einstieg in den Bereich „E-Justice“ mit signaturgesetzes-konformer Datenübermittlung über das EGVP bei Gericht einreichen. Dieses Verfahren richtet sich an Großantragssteller mit Sitz in Schleswig-Holstein, die zu diesem Verfahren zugelassen sind.

Mit dem automatisierten Mahnverfahren werden diese Verfahren entsprechend §§ 688 ff. ZPO grundsätzlich in durchgehend automatisierten Arbeitsgängen abgewickelt. Manuelle Eingriffe sind bis zum Abschluss des Verfahrens im Regelfall nicht erforderlich.

Am 01.11.2006 wurde die Vollautomation und die vollständige Zentralisierung der Mahnverfahren eingeführt. Dadurch wird das Mahnverfahren noch effizienter, rationeller und zügiger gestaltet. Seit der Vollautomation gibt es in Schleswig Holstein nur noch ein einziges Gericht zur Bearbeitung der Mahnsachen; das Amtsgericht Schleswig.

Sozialgerichtsbarkeit

Wie im MEGA-Projekt sind auch in der Sozialgerichtsbarkeit (Landessozialgericht und 4 Sozialgerichte) strukturelle Änderungen im Bereich der Geschäftsstellen und der Kanzlei vorgenommen worden, indem die sog. Serviceeinheiten gebildet wurden. So besteht in der Sozialgerichtsbarkeit zz. mit rd. 130 PC-Arbeitsplätze eine Vollausstattung.

Diese neue Ablauf- und Aufbauorganisation wurde seit 1996 durch die Software **LISA-NT** im Bereich der Serviceeinheiten flankiert. Das Programm unterstützte die Mitarbeiter/innen bei der fachspezifischen Korrespondenz, Verwaltung von Sitzungsterminen, Erstellung von Ladungen, Registerführung, Fristenkontrolle, Auskünften und Verfahrensstatistik. Seit Anfang 2006 stellt die Sozialgerichtsbarkeit auf **EUREKA-Fach** um, da die Weiterentwicklungskosten für **LISA-NT** das Projekt in einen nicht mehr wirtschaftlichen Rahmen gebracht hätten.



Weitere PC-Funktionalitäten:

In der Bücherei des Landessozialgerichts kommt das fachspezifische EDV-Verfahren *Allegro* zum Einsatz.

In der Sozialgerichtsbarkeit besteht zz. mit rd. 130 PC-Arbeitsplätze eine Vollausrüstung.

Weitere Informationen über die Sozialgerichtsbarkeit des Landes Schleswig-Holstein finden Sie unter <http://www.lsg.schleswig-holstein.de/>.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Die etwa 145 Arbeitsplätze beim Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgericht wurden mit IT-Unterstützung ausgestattet.

Verbesserte Unterstützungsmöglichkeiten durch ein Gerichtsautomationsprogramm wurden 1999 bewertet. Auf dieser Basis wurde das unter Federführung des Landes Niedersachsen entwickelte Programm "EUREKA-Fach" eingeführt.

Finanzgerichtsbarkeit

Im Finanzgericht Schleswig-Holstein ist die IT-Ausstattung bei allen möglichen Arbeitsplätzen erfolgt. Eine Vernetzung wurde im ersten Halbjahr 2002 realisiert.

Die Fachanwendung EUREKA-Fach wurde im Schleswig - Holsteinischen Finanzgericht mit Beginn des Jahres 2003 eingeführt.

Arbeitsgerichtsbarkeit

In der Arbeitsgerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein ist die IT-Ausstattung auf allen Arbeitsplätzen erfolgt. Im Länderverbund mit der Arbeitsgerichtsbarkeit in Baden-Württemberg wird die Fachanwendung FOKUS eingesetzt.

Zusätzlich können seit dem 01. Mai in Verfahren vor dem Landesarbeitsgericht und allen anderen Arbeitsgerichten insbesondere Rechtsanwälte auf elektronischem Weg rechtswirksam Klagen erheben, Anträge stellen und Schriftsätze einreichen.

Für das Landesarbeitsgericht und alle Arbeitsgerichte in Schleswig-Holstein sind jetzt über eine virtuelle Poststelle sichere Übertragungswege und Verfahren, die eine eindeutige Identifikation der Beteiligten ermöglichen sowie abgestimmte Datenformate, die eine automatisierte Weiterverarbeitung übermittelter Verfahrensdaten beim Empfänger ermöglichen, gewährleistet.

Um am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen zu können, müssen die Verfahrensbeteiligten das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) eröffnen.

Justizvollzug

Im Rahmen eines Kooperationsverbundes zur gemeinsamen IT-Verfahrensentwicklung und -pflege für den Strafvollzug wurde BASIS als länderübergreifende Plattform zu einer integrierten Gesamtlösung erweitert und eingeführt. Es stellt eine komplette IT-Organisationslösung zur Abwicklung und Unterstützung aller Aufgaben in Verwaltung und Vollzug einer Justizvollzugsanstalt dar.

Die Migration nach BASIS-WEB ist schrittweise bis 2010 in Schleswig – Holstein geplant.

Neben notwendigen Ersatzbeschaffungen finden auch noch Erstausrüstungsmaßnahmen für IT-Arbeitsplätze statt.



Bewährungshilfe

Bundesweite Befragungen und Untersuchungen zur Klientel der Bewährungshilfe bestätigen, dass die Anzahl der Probanden seit Mitte der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts kontinuierlich gestiegen ist. Zugleich weisen die Probanden eine umfangreichere und vielschichtigere Problematik als noch vor 10-15 Jahren auf. Die Bewährungshilfe sieht sich also in quantitativer wie qualitativer Hinsicht einer zunehmend größeren Problematik gegenüber, die aufgrund der gewaltigen Haushaltsprobleme aller Länder auch nicht mehr nach dem früher geltenden Prinzip „Anstieg der Probandenzahlen = Personalverstärkung in der Bewährungshilfe“ aufgefangen werden kann.

Die EDV in der Bewährungshilfe soll deren Effizienz verbessern, indem die vorhandenen Ressourcen Arbeitszeit und Leistungspotenzial dort zum Einsatz kommen, wo die professionelle Sozialarbeit als Bestandteil einer sozialen Strafrechtspflege dies für erforderlich hält, vorrangig in der direkten und unmittelbaren Arbeit mit der straffälligen Klientel. Der Anteil, der bislang ein überproportional hohes Maß an Verwaltungstätigkeiten sowohl bei den sozialpäd. Fachkräften als auch bei deren assistierenden Diensten beansprucht, muss dringend reduziert werden.

Um dieser auch bundesweit zunehmend geforderten Diskussion zu Fragen der verbesserten EDV-Ausstattung in der Bewährungshilfe Rechnung zu tragen, beauftragte die BLK für Datenverarbeitung und Rationalisierung im Frühjahr 2001 die Länder zur Erstellung einer Konzeption „EDV-Lösung für die sozialen Dienste der Justiz“.

Vor diesem Hintergrund ist „Ausstattungsinitiative EDV in der Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein“ ein Schritt zur Professionalisierung dieses ambulanten sozialen Dienstes der Justiz. Die erwünschte zeitgemäße EDV-Ausstattung in der hiesigen BwH schafft die Voraussetzung für einen effizienteren Ressourceneinsatz und erhöht nicht zuletzt die Arbeitszufriedenheit aller in der Bewährungshilfe tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als Software wurde das Programm SoPart der Firma GAUSS beschafft und konnte bis Anfang 2008 im Rahmen der WTS-Lösung ABS von Dataport auf jedem Arbeitsplatz der BwH und auch der Gerichtshilfe eingeführt werden.

Verbesserung des Informationsaustausches innerhalb der Justiz

Die Ausstattung der Arbeitsplätze in der Justiz mit Informationstechnik zieht immer weitere Kreise. Das Informationsbedürfnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz nimmt ebenfalls zu.

Im Rahmen eines Konzeptes zum Aufbau eines internen, elektronischen Informationssystems mit den Mechanismen des Internets sollen diese Entwicklungen verknüpft werden.

Ein solches Intranet mit dem Namen **JUST** wird für die Justiz aufgebaut. In dieses System fließen die bestehenden Intranets beim Oberlandesgericht und der Generalstaatsanwaltschaft ein. Ziel ist es, einen übergreifend verfügbaren Informationspool zur Verfügung zu stellen, auf den alle mit IT ausgestatteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz zugreifen können. Deshalb hat die Offenheit der Information Vorrang; Informationen, die nur von einem kleinen Personenkreis zur Kenntnis genommen werden dürfen, sind in einem ersten Schritt in einem Intranet nicht richtig aufgehoben. Gleichwohl wird es neben dem übergreifenden Angebot auch Angebote einzelner Bereiche geben.

Wesentlicher Inhalt des Intranet-Projektes ist der Aufbau funktionierender Redaktionsstrukturen. Alle Bereiche der Justiz, die Inhalte liefern sollen, sind in örtlichen oder koordinierenden Redaktionsteams vertreten. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass der im Rahmen des Projektes mühsam aufzubauende Informationsbestand nicht nach kurzer Zeit veraltet ist.



Die Redaktionsmitglieder liefern die fachlichen Beiträge, so dass zum Beispiel aktuelle Adressen, Geschäftsverteilungen, Fortbildungsangebote, justizinterne Regelwerke, Hinweise und Hilfen zur eingesetzten Software, Veranstaltungen, Haushaltsdaten, Geschäftszahlen, Hinweise auf gesetzliche Neuerungen, Informationen zum Stand justizpolitischer Vorhaben sowie Bundesratsinitiativen des Justizressorts, Arbeitsprogramme, u.v.a. bereitgestellt werden.

Kontakt

Ministerium für
Justiz, Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein
Lorentzendam 35
24103 Kiel

Dr. Nils Trares-Wrobel
(Leiter des Referates für Informationstechnik
in Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug)

Telefon 0431-988 3821
Telefax 0431 / 988-66 3769

mailto:Nils.Trares-Wrobel@jumi.landsh.de

Internet: <http://www.justiz.schleswig-holstein.de>